



Charta

für partnerschaftliche Interessenvertretung in der Land- und Forstwirtschaft

Kurzfassung

Die vorliegende Charta richtet sich an alle agrarischen Organisationen. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dieser Charta verfolgen das Ziel, die Partnerschaftlichkeit in der Vertretungsarbeit voranzutreiben. Der Charta liegt das gemeinsame Bewusstsein zugrunde, dass Frauen und Männer unterschiedliche, aber gleichermaßen wertvolle Perspektiven einbringen und dass Regelungen auf Frauen und Männer verschiedene Auswirkungen haben können. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit in der Interessenvertretung ist Voraussetzung für eine gelingende Zukunftsgestaltung der österreichischen Land- und Forstwirtschaft.

Folgende Handlungsfelder sind zu beachten:

- 1. Positionen besetzen:** Bei der Auswahl von Personen für leitende Funktionen in bäuerlichen Organisationen wird auf eine gleichwertige Beteiligung und Teilhabe von Bäuerinnen und Bauern Rücksicht genommen, mindestens 30 % der Führungsfunktionen sind von Frauen zu besetzen.
- 2. Verteilung von Ressourcen:** Finanzielle Mittel, Personal und Infrastruktur sind wichtig und werden gleichmäßig verteilt – das bedeutet ausgewogene Bearbeitung von Themen und Anliegen, die vorrangig von Frauen oder vorrangig von Männern forciert werden, Sicherstellung gleicher Vergütungen und den Aufbau und die Nutzung von Netzwerken zur Stärkung der Frauenpositionen.
- 3. Erweiterung der partnerschaftlichen Gestaltung:** Anstatt herkömmliche Rollenmodelle zu zementieren, werden politisch aktive Frauen geschätzt und Aufgaben geschlechtsneutral verteilt; dies führt zur Stärkung der Organisation.
- 4. Vereinbarkeit von Familie, Betrieb und öffentlicher Funktion:** Ziel einer Neustrukturierung sind partnerschaftliches Familienleben und familienfreundliche Gestaltung der Sitzungs- und Organisationskultur; der Neu- und Wiedereinstieg von Funktionärinnen wird aktiv unterstützt.
- 5. Öffentliche Präsentation:** Die Themenauswahl für Öffentlichkeitsarbeit bildet die Interessen beider Geschlechter ab und forciert die Vereinbarkeit von Familie, Betriebsführung und Funktion jenseits traditioneller Rollenmodelle – ausgewogene Geschlechterverteilung inklusive.

Verantwortungsbereiche: Diese Charta ist eine gemeinsame Selbstverpflichtung, sie richtet sich an die land- und forstwirtschaftliche Interessenvertretung und die agrarischen Verbände. Sie alle sind Vorbild für eine gleichwertige Beteiligung von Bäuerinnen und Bauern in allen diesen Vertretungen – die Umsetzung dieses Vorhabens ist eine Führungsaufgabe und liegt in der Verantwortung der jeweiligen Organisationsleitung.

Monitoring: Alle drei Jahre wird der Fortgang dieses Projektes durch eine externe Stelle in Zusammenarbeit mit der ARGE Österreichische Bäuerinnen und der LK Österreich evaluiert. Das Monitoring umfasst qualitative und quantitative Bewertungen.